

DS-Nr.: 173/2005

Landkreis Uckermark
Kreistag

EINGEGANGEN 16. Nov. 2005

^{30.}
Antrag an den Kreistag am ~~29.~~11.2005

Datum: 15.11.2005

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90 / Grüne

Inhalt: **Umverteilung von nicht verbrauchten investiven Mitteln 2005**

Der Kreistag beschließt, aufgrund der Freimeldungen nicht verbrauchter investiver Mittel im Jahr 2005 eine Umverteilung zu Gunsten des Antrages des Fördervereins Feldberg – Uckermärkische Seenlandschaft e.V. (siehe Anlage) vorzunehmen. Der Beschluß DS 163 / 2005 vom 09.11.2005 wird somit in Position Nr. 4 Planungsleistungen Hochbau aufgehoben.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag der DS 163 / 2005 wurde sehr kurzfristig dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und wird mit unabweisbaren Maßnahmen im Vermögenshaushalt begründet. In der Diskussion während der Kreistagssitzung am 09.11.2005 wird die Position 4 - Planungsleistungen Hochbau in Höhe von 50.300 € - vom 1. Beigeordneten Klaus als „ Schubkasten – Projektierung „ bezeichnet.

Die vom Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V. beantragten investiven Maßnahmen dienen in Abstimmung mit einem Landwirtschaftsbetrieb und der Landesforstverwaltung unmittelbar der Arbeitsplatzsicherung.



Roland Resch
Fraktionsvorsitzender

Förderverein „Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft“ e.V.
Am Markt 13, 17268 Templin

Tel./Fax.: 03987/53733
e-Mail: Foerdereverein_Uckermaerk.Seen@t-online.de

Landkreis Uckermark
z. Hd. Herrn Hartwig
Postfach 1265
17282 Prenzlau

15.11.2005

Beantragung investiver Mittel für biotoplenkende Maßnahmen in der Westuckermark

Unser Förderantrag vom 22.2.05, ergänzt am 10.5.05

Sehr geehrter Herr Hartwig,

auf die Ergänzung unseres Antrages vom 10.5.05 haben wir leider keine Antwort erhalten. In der Zwischenzeit haben wir andere Fördermittelgeber für diese Maßnahmen akquiriert und die Umsetzung in Angriff genommen.

Hiermit möchten wir einen erneuten Versuch unternehmen, noch für das laufende Haushaltsjahr Investivmittel des Landkreises Uckermark für biotoplenkende Maßnahmen einzusetzen.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit haben wir eine Maßnahme vorgesehen, die auch bei einsetzendem Frost noch ohne Abstriche realisierbar ist:

Entbuschung im NSG Kleine Schorfheide

Es handelt sich hierbei um Heide- und Binnendünenstandorte, deren Erhalt durch die FFH-Richtlinie für die Mitgliedsländer der EU vorgeschrieben wurde (Lebensraumtypen 2330 und 4030 der Richtlinie). Um diesem vorrangigen Ziel zu entsprechen, wurde in der Verordnung zum Naturschutzgebiet Kleine Schorfheide eine Zone II speziell ausgewiesen.

Der Förderverein hat 1998 eine Standortkartierung der gesamten Zone II beauftragt, auf deren Grundlage Teilbereiche ausgewählt worden sind, die sich für eine langfristige Erhaltung der genannten Trockenlebensräume besonders eignen.

Die Heide- und Dünenflächen unterliegen einer Gefährdung durch Stoffeinträge aus der Luft sowie durch fortschreitenden Gehölzaufwuchs, der durch die atmosphärische Nährstoffdeposition zusätzlich gefördert wird. Ziel der Maßnahme ist es, Gehölze zu beseitigen, die die Bestände des Heidekrautes und der Trockenrasenarten bedrängen und damit außerdem die Grundlage für eine Beweidung der Flächen durch Schafe und Ziegen zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten. Durch die Nahrungsaufnahme des Weideviehs soll der Stoffeintrag aus der Luft langfristig kompensiert werden.

Die Arbeiten auf insgesamt 20 ha Fläche sollen wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auf zwei Auftragnehmer aufgeteilt werden, die zudem seit längerem in der Fläche aktiv und kompetent sind:

- Die Agrargenossenschaft Beenz als Agrarpächter der zu entbuschenden Flächen, für die diese Tätigkeiten die Sicherung von Arbeitsplätzen über die Winterzeit ermöglicht sowie

- Waldarbeiter des Amtes für Forstwirtschaft Templin.

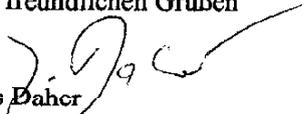
Wir haben zwei Flächen in der Gemarkung Beutel (Heide nordwestlich der Gallenbeek und Düne südöstlich der Gallenbeek) von je ca. 10ha für die Entbuschung ausgewählt, die gleichzeitig Eigentumsflächen des Fördervereins sind. Die praktische Umsetzung soll in enger Abstimmung mit der Verwaltung des Naturparkes „Uckermärkische Seen“ erfolgen.

Es handelt sich bei den zu entnehmenden Gehölzen in erster Linie um Kiefern, ferner um Birken.

Hiermit beantragen wir für die oben beschriebene Maßnahme Mittel in Höhe von 40.526 €.

Als Anlage finden Sie eine Kostenkalkulation.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Daher
Stellv. Vorsitzender

Kostenkalkulation Entbuschung mit Motorkettensäge von überwiegend mit Bäumen bestockten Flächen

Grundlage: KTBL Landschaftspflege, 4. Auflage 1998, S. 76

NSG Kleine Schorfheide

Kalkulation für eine Pflegefläche von 1 ha Größe

Bedingungen:

- Mittlerer Stammdurchmesser 10cm,
- Aufarbeiten ab 20cm Stammdurchmesser,
- Gehölzdichte 0,05 Stück pro m²
- Entfernung zum Zwischenlager max. 100-150m
- Hangneigung <25%
- Parzellengröße >0,5 ha

Arbeitskostenansatz	118Akh/ha	x	9,00 €	=	1.062 €/ha
Motorkettensäge	100h/ha	x	7,00€	=	700,00 €/ha
					1.762,00 €/ha
Gemeinkosten 15%					264,30 €/ha
Summe					2.026,30 €/ha

Gesamtsumme für 20 ha

40.526 €.